

Dr. Johannes Knollmeyer, stellv. Vorsitzende der Fraktion BAVC/HDE

„Wir müssen über das Geld reden. Gesetzlich Krankenversicherte und Ihre Arbeitgeber sind die Verlierer in der Auseinandersetzung um Steuergelder im gedeckelten Bundeshaushalt. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Man könnte auch sagen, der Verschiebebahnhof Gesundheitskosten – und es wird so viel verschoben wie noch nie – belastet die Beitragszahlenden in einer Höhe, wie sie noch nie dagewesen ist. Der Schätzerkreis hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für das Jahr 2025 in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 2,5 Prozent unter dem Vorbehalt der gleichzeitigen Anhebung der Beitragssatzbemessungsgrenze von 5.175 Euro auf dann 5.512,50 Euro ermittelt. Letzteres ist eine Anhebung in einer Größenordnung, wie sie in der Vergangenheit noch nicht dagewesen ist. Sie ist mit der Anhebung der Beitragssatzbemessungsgrenze in der Rentenversicherung verbunden. Das bedeutet erhebliche Mehrkosten für die Beitragszahlenden und ihrer Arbeitgeber.

Um die Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung zu gewährleisten, muss der Beitragssatz voraussichtlich um 0,3 Prozent angehoben werden. In Anbetracht der Kostenentwicklungen wird das wohl nur kurzzeitig tragen und weitere Anhebungen werden kommen. Die hohen Steigerungen werden gebraucht, weil der Verteilungskampf der Ministerien im gedeckelten Haushalt der Bundesregierung keinen Zuwachs für das Budget des Gesundheitsministers vorsieht. Stattdessen steigen die Zuweisungen in anderen Ressorts. Hier an erster Stelle im Arbeitsministerium, an zweiter Stelle im Verteidigungsministerium und an dritter Stelle im Verkehrsministerium. Dort wird das Geld hingegeben. Auch das ist eine Erkenntnis. Ich glaube, strategisch ist es mittel- und langfristig nicht schlau, auf Steuerzuwendungen zu setzen. Denn wenn Steuermittel knapp sind, dass zieht das Gesundheitssystem stets den Kürzeren.

Die Forderung nach dem Ausgleich der aus der Liquiditätsreserve der Pflegekasse entnommenen Mittel zur Bewältigung der Corona Pandemie in Höhe von 6 Milliarden Euro bleibt aus. Die Dynamisierung der Zuwendungen aus versicherungsfremden Leistungen ebenso. Um das größenordnungsmäßig einmal zu beziffern. Der Bundesminister für Gesundheit hat im Jahr 2025 voraussichtlich einen Etat von 16 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 3,36% am Gesamthaushalt, mehr ist der Bundesregierung die Gesundheit nicht wert. Es sind am Ende Wertsetzungen, die dann die Mittelzuweisungen rechtfertigen. Damit scheidet auch aus, dass mehr Steuermittel in das Gesundheitssystem fließen. Und damit ist die ganze Legislaturperiode, die ja im kommenden Jahr endet,

praktisch ohne die im Koalitionsvertrag gemachten Zusagen durchgelaufen. Das wollte ich an der Stelle nochmals zusammenfassen und verdeutlichen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben mit ihren Beitragsgeldern die rasch aufwachsenden Kosten allein zu tragen. Und es ist auch ein Mitursache die Schwäche der wirtschaftlichen Entwicklung, die anhält und nicht überwunden ist. Das hat natürlich Ausfluss auf die Beitragsgelder und das Steueraufkommen. Diese Entwicklung kann man nicht allein der jetzigen Regierung zuschreiben, sondern die Entwicklungen sind auch von früheren Ministern zu verantworten.

Entlastungen in den Ausgaben der Kranken- und Pflegekassen sind nicht zu erwarten. Zudem werden uns die Gesetzesvorhaben weiter belasten. Wir haben uns überlegt, wie man aus diesem Dilemma herauskommen kann.

Dafür fordern wir,

- 1.) angemessene Beiträge für Bürgergeldempfänger aus Steuermitteln.
Es wäre aber auch im Sinne der Nachhaltigkeit oder der Verstetigung zu überlegen, die Anhebung des Ausgleichssatzes für die Bürgergeldempfänger gesetzlich zu regeln. Dann wäre gewährleistet, dass regelmäßig höhere Zuwendungen aus dem Etat des Arbeitsministeriums fließen müssen.
- 2.) Eine langfristige Überführung von versicherungsfremden Leistungen in die Budgets der zuständigen Fachministerien. Das wäre ordnungspolitisch sauber und damit sichergestellt, dass nicht allein die gesetzlich Krankenversicherten und ihre Arbeitgeber für diese Leistungen weiter aufkommen müssen
- 3.) Eine vollständige Kompensation der pandemiebedingten Lasten der Pflegekassen, sowie
- 4.) die Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser durch die Bundesländer. Sie haben sträflich vernachlässigt, ihre Krankenhäuser ausreichend mit Finanzmitteln auszustatten. Der Krankenhausbereich ist der größte Ausgabenblock, der die 100 Milliarden Euro-Grenze überschritten hat und weiter kräftig wächst. Eine der Mitursachen dafür ist eben, dass diese Kofinanzierung der Länder nicht stattgefunden hat, und so voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht stattfinden wird. Das muss auch im Blick gehalten werden.